

Öffentliche Bekanntmachung – Nr. 060/2026 der Stadt Wächtersbach

Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Brauerei-Areal und Forsthaus Untermühle“

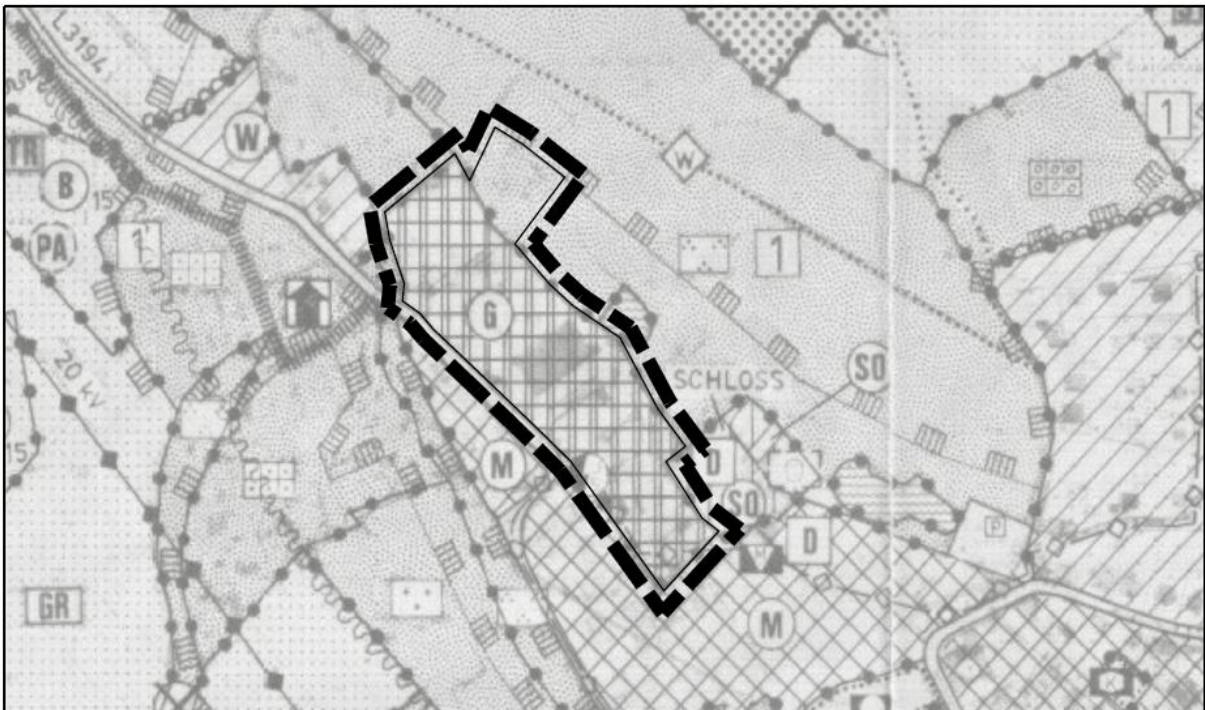
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt mit Verfügung vom 05.03.2026 mit, dass der o.g. Bauleitplan und dessen Aufstellungsverfahren geprüft wurden; die Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund des § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden im Schloss Wächtersbach, Schloss 1, 63607 Wächtersbach, Erster Stock, in Zimmer 110, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen werden zudem ins Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Wächtersbach unter <https://www.stadt-waechtersbach.de/wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene-fnp/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und/oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Wächtersbach, 16.04.2026

(Weier)
Bürgermeister